

Amt Neverin

Einleitungsbeschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens für Amt Neverin

öffentlich
VO-50-BO-25-497

Einleitungsbeschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens -Abschluss Rahmenvereinbarung für die Straßenunterhaltung und Straßensanierung -

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Sebastian Heuer	<i>Datum</i> 27.01.2025 <i>Verfasser:</i> Heuer, Sebastian
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Amtsausschuss des Amtes Neverin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i> Ö
--	-------------------------------------	-------------------

Sachverhalt

Bezeichnung der Maßnahme:	Rahmenvertrag zur Straßenunterhaltung
Auszuschreibende Leistung:	Tief- und Straßenbauleistung
Vergabeart:	Freihändige Vergabe
Kostenrahmen:	200.000,00 €
Besonderheiten:	Rahmenvertrag mit 2 jähriger Laufzeit + Option für ein Jahr Verlängerung
Zuschlagskriterien /Gewichtung:	100 % Preis
Einleitung: Handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V?	ja
Zuschlag: Handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V?	Nein. Die Zuschlagserteilung ist grundsätzlich dem Geschäft der laufenden Verwaltung zuzuordnen.
Stimmberechtigte Gemeinden	Nach § 134 Abs. 4 KV-MV: Beseritz, Brunn, Neverin, Sponholz, Staven, Trollenhagen, Blankenhof, Woggersin, Zirzow

Die Gemeinden Beseritz, Brunn, Neverin, Sponholz, Staven, Trollenhagen, Blankenhof, Woggersin und Zirzow haben auf Grundlage von § 127 der

Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern dem Amt Neverin die Aufgabe übertragen, ein Vergabeverfahren zum Abschluss von Rahmenverträgen für die Straßenunterhaltung durchzuführen.

Inhalt des Rahmenvertrages werden Leistungen zur Straßen- und Wegeunterhaltung sein. Basierend auf den Durchschnittswerten der vergangenen drei Jahre (2022, 2023, 2024), sind Leistungen beschrieben und finanzielle Ansätze kalkuliert worden, welche den jeweiligen Gemeindehaushalten für das Jahr 2025 planerisch bereits in der Aufwandsplanung zugeführt worden sind.

Der Vertrag wird eine Laufzeit von zwei Jahren haben, mit der Option für eine einjährige Verlängerung. Die Beauftragung der Leistungen aus diesem Vertrag kann nur im Auftrag und im Rahmen der finanziellen Mittel der jeweiligen Gemeinde im Rahmen eines Einzelabrufes erfolgen.

Der Haushalt des Amtes Neverin wird insofern nicht belastet – finanzielle Auswirkungen für den Amtshaushalt bestehen insofern keine – eine gesonderte Stellungnahme ist nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Vertreter der Gemeinden Biseritz, Brunn, Neverin, Sponholz, Staven, Trollenhagen, Blankenhof, Woggersin, Zirzow beschließen die Einleitung des Vergabeverfahrens zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Straßenunterhaltung.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	
X	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)

Anlage/n

Keine